

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.  
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Zwei städtebauliche Einzellösungen aus Mülheim a. d. R.

Vom Architekten Beigeordneten a. D. Helbing.\*)

(Hierzu die Abbildungen S. 364 und 365.)



Es ist ein unbestreitbarer Grundsatz der Städtebauer geworden, daß zur Erzielung eines guten Stadtbildes die Aufstellung von Fluchtlinien allein nicht genügt, sondern daß es darauf ankommt, die Gebäudemassen, welche die Straßen- und Platzwände bilden, zu den Straßen- und Platzflächen in richtige Beziehung zu setzen,

daß die Kunst des Städtebaues kein Planzeichnen sondern eine Raumkunst ist. Zwar muß sie mit einer Reihe praktischer Programmforderungen rechnen, die aber dem Künstler keine Beschränkung auferlegen, sondern einen Anreiz zu eigenartigen, dem besonderen Falle angepaßten Lösungen bilden.

Einer derartigen räumlichen Gestaltung bedarf es aber besonders an solchen Punkten, die durch ihre Lage von Bedeutung für das Stadtbild werden können, zum Beispiel an Plätzen, Flußufern, weit sichtbaren Straßenkreuzungen usw., also an Stellen, an denen das Auge längere Zeit zu verweilen pflegt. Hier vor allen Dingen muß die Arbeit des Raumbildners einsetzen. Er muß sich dem Vorhandenen einfügen, die Neuschöpfungen mit den praktischen und ästhetischen Anforderungen des besonderen Falles in Einklang bringen, den Gesamteindruck steigern und das Stadtbild wirkungsvoll bereichern.

Gelingt es, solche bedeutungsvollen Stellen im Stadtplan für öffentliche Gebäude zu bestimmen, so ist der Erfolg leichter, da Monumentalgebäude in der Regel mehr Gestaltungsmöglichkeiten bieten als Wohngebäude. Es ist daher empfehlenswert, daß die Städte ihr Augenmerk frühzeitig auf solche Bauplätze richten und sie in ihren Besitz bringen.

Zwei Versuche zu solchen Einzellösungen aus dem Stadtgebiete Mülheim a. d. Ruhr und der Tätigkeit des Verfassers als damaligem Beigeordneten der Stadtgemeinde, seien hier geschildert:

### I. Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung.

Für den Bau wurde ein Platz in dem landschaftlich schön gelegenen südlichen Gelände des Stadtgebietes ausgesucht. Man sagte sich, daß ein Institut von so großer wissenschaftlicher Bedeutung an eine Stelle gehöre, wo es im Stadtbilde hervorragend zur Geltung käme. Das Gebäude wurde daher auf dem für Landhausbebauung bestimmten, grünumschlossenen, von der Ruhr anmutig begrenzten Kahlenberge auf luftiger Höhe errichtet. (Vgl. Lageplan Abb. 4, S. 362.)

Der Bauplatz ist bequem zu erreichen. Die Bismarckstraße zieht in leichter Steigung von der Innenstadt zum Kahlenberge herauf und enthält eine vom Bahnhofe kommende Straßenbahn. Von der Haltestelle der Straßenbahn führt eine rund 150 m lange Allee an einem umfangreichen Spielplatz vorbei bis zum Institutsgebäude. Auf dieser Straße werden die meisten Besucher heran kommen, von hier aus werden die Baulichkeiten am meisten gesehen werden, von hier aus mußten sie also am günstigsten wirken.

Wie war dies zu erreichen und mit den praktischen und wirtschaftlichen Forderungen zu vereinen?

Der Bauplatz hat, wie der Fluchtlinienplan zeigt, die Form eines spitzwinkeligen Dreiecks, begrenzt auf der einen Seite von der Verlängerung der eben erwähnten Allee und auf der anderen vom Höhenwege. Außerdem mündet noch eine dritte Straße, die Jahnstraße, auf den Schnittpunkt dieser Wege aus.

Der Bauplatz wurde nun in Größe von 1 ha von dieser Spitze abgeschnitten. Auf diesem Grund und Boden sollten die verschiedenen Baulichkeiten des Institutes erstehen, und zwar:

#### 1. Das eigentliche Institut als Hauptgebäude,

\*) Anmerkung der Schriftleitung: Das nachstehend veröffentlichte Material war uns gerade bei Kriegsausbruch zugegangen und konnte bisher nicht veröffentlicht werden. Wir halten es jedoch für so wertvoll, daß wir es unseren Lesern nicht vorenthalten möchten, trotzdem wenigstens über das Kohlenforschungsinstitut bereits an anderer Stelle Veröffentlichungen erschienen sind. —

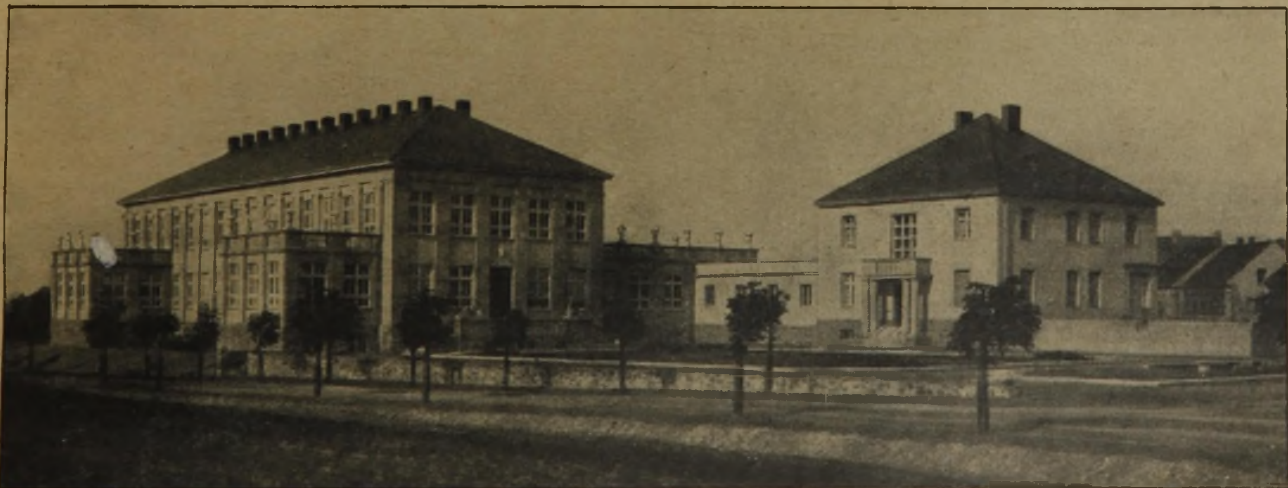
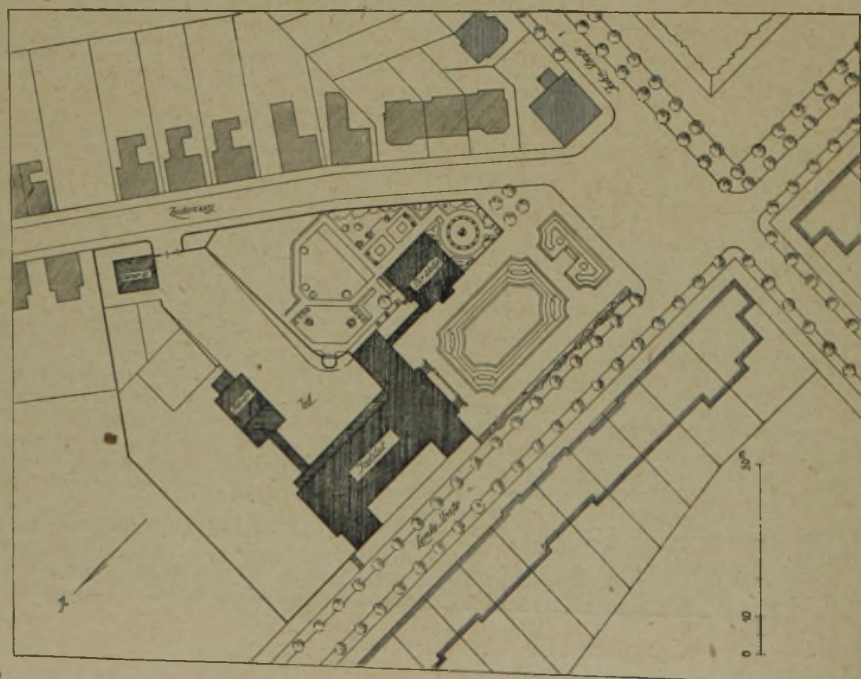
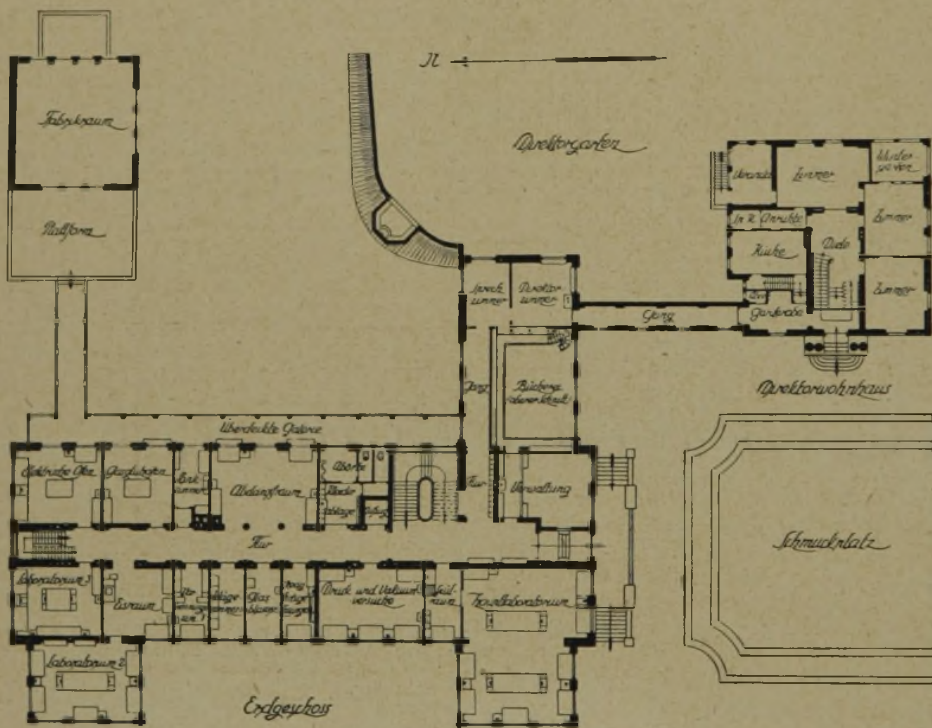
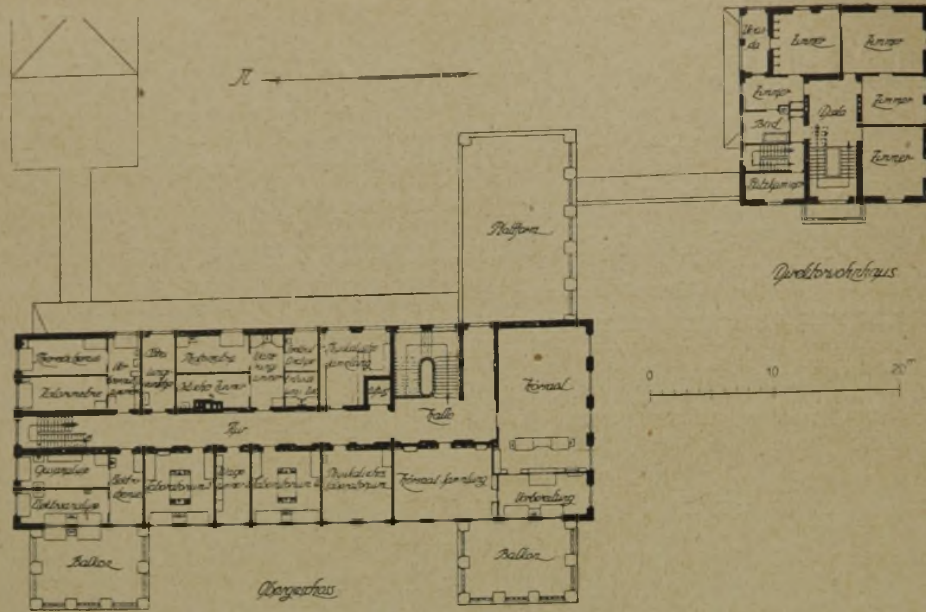


Abb. 1. Gesamtansicht des Institutes mit Direktor-Wohnhaus.



2. ein Wohnhaus für den Direktor, das mit dem Institut in Verbindung stehen sollte,

3. ein Fabrikgebäude für größere Versuche, gleichfalls durch einen Gang verbunden mit dem Institut,

4. ein Wohnhaus für Angestellte.

Die Erbauung des letzteren wurde erst endgültig beschlossen, als die übrigen Gebäude bereits im Rohbau fertig waren. Das Institut und das Wohngebäude wurden am Schnittpunkte der Straßen gruppiert und die Fluchtlinien so abgeändert, daß ein rechteckiger Platz entstand, von dem aus beide Gebäude ihren Hauptzugang erhielten. Sie liegen somit der Hauptzufahrtstraße am nächsten. Das Institut wurde in seiner Längserstreckung parallel der Lembkestraße in die Richtung Süd—Nord gestellt, damit die Fenster der Arbeitsräume Ost- und Westlicht erhalten und die Südrichtung, die sich infolge der dauernden Sonnenbestrahlung für Laboratoriumszwecke wenig eignet, vermieden wird.

Im Zusammenhang mit dem Wohnhaus liegt der Garten des Direktors und hinter ihm, an dem für die Bebauung unbedeutenden Höhenwege, der Zugang zum Wirtschaftshof und das Haus für Angestellte.

Diese Verteilung der Bauwerke wurde den praktischen Anforderungen des Programms gerecht und erwies sich als eine brauchbare Grundlage für die ästhetische Durchbildung der Baugruppe und die Aufteilung des Platzes.

Das Einsetzen zweier Gebäude von dem vorher erwähnten Hauptblick aus ermöglichte es, ein in sich geschlossenes rhythmisch gegliedertes Bild zu schaffen. Zu diesem Zwecke mußte jedes einzelne Gebäude charakteristisch gestaltet und beide mußten so abgestuft und verbunden werden, daß sie sich gegenseitig in ihrer Wirkung steigern und ein in seinen Massen abgewogenes Gesamtbild ergeben. (Vgl. Gesamtansicht Abb. 1 auf S. 361.)

Abb. 2 und 3 (oben).  
Grundrisse.

Abb. 4. Lageplan.

Das Raumprogramm für das Hauptgebäude (siehe die Grundrisse Abb. 2 u. 3) erforderte im Keller- und Erdgeschoß mehr Platz als im Obergeschoß. Dieser Umstand führte zur Anlage von niedrigen Vorbauten an der erwähnten Allee und am Schmuckplatz, während der Kern des Gebäudes durch ein einfaches Walmdach auf langgestreckter rechteckiger Grundlage abgeschlossen wurde. Auch der quadratische Grundriß des Wohngebäudes erhielt eine einfache Dachform, ein Zeltdach. Die ruhigen Umrißlinien der Hauptmassen werden durch die niedrigen Anbauten und den Verbindungsgang vom Direktorwohnhaus zum Institut abwechslungsreich unterbrochen. (Abb. 1 u. Abb. 5 hierunter.)

Während das Institut eine regelmäßige dem Bedürfnis angepaßte Einteilung mit großen Fenstern erhielt, wurde das Wohnhaus flächiger behandelt und geputzt. Nur die Fensterumrahmungen und der durch einen Vorbau mit zwei Säulen hervorgehobene Eingang sind aus Tuffstein gefertigt. (Abb. 10, S. 365.) Das Wohnhaus sollte einen behaglichen Eindruck vermitteln, das Institut mußte strenger aufgefaßt werden. Durch größeren Aufwand an Hausteinen für die Archi-

tekturteile, durch Anordnung von Pilastern mit ionischen Kapitellen in jeder Achse, durch Abschluß des Hauptbauteiles mit einem zusammenfassenden Hauptgesims und Fries wurde dieser Bauteil straffer gegliedert. Die am Haupteingang angeordneten überlebensgroßen Figuren — körperliche und geistige Arbeit darstellend — (Abb. 8, S. 365) und das Ausklingen der Pfeilerteilungen an den Vorbauten in Kinderfiguren und Vasen (Abb. 5 u. Abb. 9, S. 365) sollen das Institutsgebäude monumental steigern und schmücken. Die Figuren am Eingang stammen von Prof. Jansen in Stuttgart, die Kinderfiguren von Prof. Netzer in Düsseldorf. Sehr bezeichnend für die Bestimmung des Instituts sind die in jeder Achse in der Höhe des Firstes herausragenden Abzüge, die mit der Dachfläche einheitlich verschiefert sind.

Das Raumprogramm wurde von dem Leiter des Instituts, Prof. Dr. Franz Fischer, aufgestellt, Entwurfsbearbeitung und Bauausführung waren dem Verfasser übertragen, die örtliche Bauleitung lag in Händen des Arch. Weiß. Die innere Ausgestaltung zeigen die Abb. 6 u. 7, S. 364. — (Schluß folgt.)



Abb. 5. Ansicht des Hauptgebäudes gegen den Schmuckplatz mit Verbindung zum Direktor-Wohnhaus.

### Großstadtewende.

Von Architekt Ing. Dr. Theodor Bach, Professor der Deutschen Technischen Hochschule in Prag.

(Fortsetzung aus No. 57).

**D**ie unzweifelhaft bestehenden Vorzüge der Großstadt sollen nicht verkannt werden. Sie ist der Sitz der ordnenden Verwaltung und der höchsten Vervollkommnung in der Arbeitsteilung; in ihren Handels- und Kreditorganisationen mit den großen Verkehrs- und Umladeeinrichtungen faßt sie alle Kräfte zu hohem wirtschaftlichem Leben zusammen; Stätten der Forschung und Lehre, umfassende Volksbildungsbestrebungen finden in ihr einen fruchtbaren Boden; bewundernswert sind besonders ihre technischen Einrichtungen und ihre — allerdings meist unzulängliche — Vorsorge für die jährlich zuwachsende Bevölkerung. Jeder, der Großstadtluft geatmet hat, weiß, daß ihn die Sehnsucht nach ihrem bezaubernden Glanze nicht mehr verläßt, daß sie ihn begleitet auf die Höhen der Berge und in die Einsamkeit entlegener Täler, die vorübergehende Erholung von unstemem Getriebe bieten sollen.

Aber diese blendenden Vorzüge dürfen nicht übersehen lassen, daß sich hinter dem schillernden Gewande ein kranker Körper verbirgt. Und nur krank kann ein Volkskörper genannt werden, wenn — wie die Statistik lehrt — in den Großstädten Ehescheidungen, Selbstmorde und Verbrechen

in fortwährender Zunahme begriffen sind, wenn die Zahl der von Tuberkulose, Paralyse und venerischen Krankheiten ergriffenen Personen bei weitem höher ist als auf dem Lande, wenn Fürsorge- und Zwangsarbeitsanstalten infolge der Verwahrlosung der Jugend den größten Teil ihrer Pflegebefohlenen aus den Großstädten beziehen und wenn die Zahl der Lebendgeburten in erschreckender Weise abnimmt.

Die Tatsache, daß nach statistischen Voraussagen, bei Annahme normaler Sterblichkeit, Frankreich in jedem Jahre um rund 300 000 Menschen ärmer werden soll, so daß im Jahre 1965 das 1911 noch 39 600 000 zählende Land nur mehr 25 000 000 Einwohner zählen wird, muß auch andere Staaten veranlassen, der Landflucht und der Zunahme der Städte ein wachsames Auge zu widmen.

Im Jahre 1914 entfiel je eine Großstadt

in der europäischen Türkei . . .	auf rund	1 000 000	Einwohner
in England . . . . .	"	1 260 000	"
in der Schweiz . . . . .	"	1 300 000	"
in Dänemark . . . . .	"	1 400 000	"
im Deutschen Reich . . . . .	"	1 400 000	"
in den Niederlanden . . . . .	"	1 500 000	"
in den Vereinigten Staaten . . . . .	"	1 900 000	"

in Belgien . . . . .	auf rund 2 400 000 Einwohner
in Norwegen . . . . .	" " 2 400 000 "
in Spanien . . . . .	" " 2 500 000 "
in Frankreich . . . . .	" " 2 600 000 "
in Italien . . . . .	" " 2 700 000 "
in Schweden . . . . .	" " 2 800 000 "
in Argentinien . . . . .	" " 3 600 000 "
in Brasilien . . . . .	" " 4 000 000 "
in Österreich-Ungarn . . . . .	" " 5 100 000 "
in Japan . . . . .	" " 5 300 000 "
in Rußland . . . . .	" " 8 000 000 "

Während 1914 die ehemalige Österr.-Ungarische Monarchie bei 51 400 000 Einwohnern nur 10 Großstädte

bewohner, so daß mehr als der ganze Bevölkerungszuwachs eines Menschenalters den Städten und unter ihnen vornehmlich den Großstädten zugefallen war.

Von 24 800 000 Seelen waren 1816 — 307 000 (1,24 vH) Großstädter, im Jahre 1855 von 36 100 000 schon 1 095 000 (3,04 vH), aber im Jahre 1905 von 60 600 000 bereits 13 300 000 (22 vH) Großstadtbewohner.

Solche Zahlen müssen zu lebhaften Bedenken führen nicht nur wegen der Gefährdung der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, sondern auch wegen der bedrohlichen Abnahme der Volkskraft in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung.

Nach Oskar Kraus ist die Kultur — von der übrigens nirgends so viel gesprochen wird wie in der Großstadt — die Pflege der höchsten seelischen Werte. Sie scheint immer mehr in das Stadium jener Verflachung zu treten, die wir, als die Pflege der höchsten materiellen Werte, mit dem Worte „Zivilisation“ bezeichnen.

Dem Gedanken folgend, daß das ursprüngliche Barbarenvolk im reinen Materialismus stecken bleibt, könnte man mit Mächler die großstädtische Zivilisation die Barbarei der Kultur nennen, als einen Zustand, in dem die seelischen Überschubkräfte immer mehr versagen. —

Werden die Erscheinungen betrachtet, die die Großstadtentwicklung aufweist, so drängt sich die Frage auf, ob denn die Großstadtbildung an sich, besonders aber der lawinenartig erfolgte Aufstieg der neuzeitlichen Großstädte unvermeidlich gewesen ist. Diese Erwägung drängt sich um so mehr auf, wenn wir sehen, daß im Mittelalter sogar führende Städte wie Nürnberg und Augsburg, trotzdem Handel und Verkehr in voller Blüte standen, die Größe einer heutigen Mittelstadt nicht überschritten hatten. Wir sehen auch, daß der Zeit der großen Erfindungen und Entdeckungen keineswegs eine so ungestüme Zusammenballung der Menschheit an einzelnen Punkten folgte, wie dies im letzten Halbjahrhundert der Fall gewesen ist.

Die Beantwortung dieser Frage macht einen Blick in die Geschichte notwendig. Sehen wir ab von den Bildungen großer Städte im Altertum, über deren Entwicklungsbedingungen noch vielfach ein geheimnisvoller Schleier liegt; sehen wir ab von den Städten Ägyptens, von Kahun, Abydos, Memphis, Theben, Tell-Amarna und Heliopolis; von den Sammelpunkten Mesopotamiens, von Babylon, Assur und Niniveh, von Khorabad und Sindschirli; von den griechischen Städten Troja, Selinunt u. a., die längst als Stadtleichen der Vergangenheit angehören; sehen wir selbst ab von Rom, das sich aus einem bescheidenen Hirtendorf zum weltbeherrschenden Mittelpunkt der alten Welt erhoben hatte, — lenken wir vor allem den Blick auf die Städte Mitteleuropas, so erkennen wir, daß die Bedingungen für die Entwicklung der Städte früher ganz andere waren als heute. Karl Gruber teilt diese Entwicklung nach genau bestimmten Wendepunkten ein. Dem Untergang der römischen Stadtkultur folgend setzt 1180 die Feudalstadt, 1350 die Klosterstadt, 1580 die Bürgerstadt, 1750 die Fürstenstadt und 1900 die Demokratische Stadt ein. Jede dieser Umbildungen hatte andere Voraussetzungen. Zu den grundlegenden Ursachen jeder Stadtbildung, dem Streben nach immer höheren Gemeinschaftsformen, das sich seinerseits wieder auf die ursprünglichen Triebkräfte der Fortpflanzung und der Selbsterhaltung gründet, treten andere Kräfte. Das Streben nach Geselligkeit und Teilung der Kräfte und der damit verbundenen Verfeinerung der Bedürfnisse und politische Gegebenheiten verschiedener Art haben diese Umbildungen eingeleitet und gefördert. Wir wissen, wie sich die städtischen Niederlassungen an Donau, Rhein und Elbe



Abb. 6. Blick in Treppenhaus und Korridor.

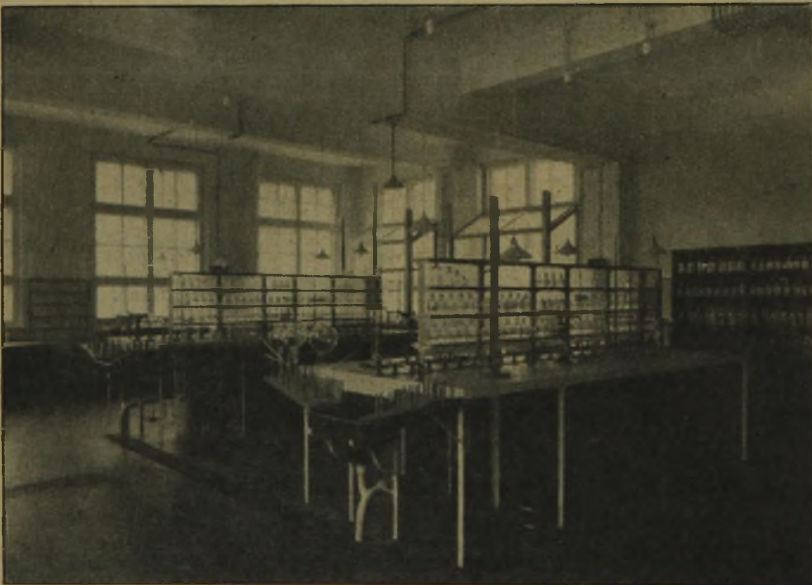


Abb. 7. Blick in das Hauptlaboratorium. Zwei städtebauliche Einzellösungen aus Mülheim a. d. R.

zählte, wies das Deutsche Reich bei 65 000 000 Seelen deren 45 auf.

Nach Blum, Schimpff und Schmidt verteilte sich die Bevölkerung des Deutschen Reiches in den Jahren 1871 und 1910 nach Hundertsätzen der Bevölkerung wie folgt:

	1871	1910
Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern . . . . .	4,8	24
" " 20—100 000 Einwohnern . . . . .	7,6	14
" " 5—20 000 " . . . . .	11,2	12
" " 2—5 000 " . . . . .	12,4	10
Flaches Land . . . . .	64,0	40
	100	100

1871 entfielen im Deutschen Reiche auf 14 800 000 Stadtbewohner 26 200 000 Landbewohner; im Jahre 1905 aber auf 34 800 000 Stadtbewohner nur 25 800 000 Land-

zeitlich ziemlich genau bestimmten Wendepunkten ein. Dem Untergang der römischen Stadtkultur folgend setzt 1180 die Feudalstadt, 1350 die Klosterstadt, 1580 die Bürgerstadt, 1750 die Fürstenstadt und 1900 die Demokratische Stadt ein. Jede dieser Umbildungen hatte andere Voraussetzungen. Zu den grundlegenden Ursachen jeder Stadtbildung, dem Streben nach immer höheren Gemeinschaftsformen, das sich seinerseits wieder auf die ursprünglichen Triebkräfte der Fortpflanzung und der Selbsterhaltung gründet, treten andere Kräfte. Das Streben nach Geselligkeit und Teilung der Kräfte und der damit verbundenen Verfeinerung der Bedürfnisse und politische Gegebenheiten verschiedener Art haben diese Umbildungen eingeleitet und gefördert. Wir wissen, wie sich die städtischen Niederlassungen an Donau, Rhein und Elbe

ergeben mußten, wie geologische Verhältnisse an der Nordseite des süddeutschen Mittelgebirges die Ansätze zu

Die Verschiebungen, die im Laufe der Zeiten in den Machtverhältnissen vieler Städte nachzuweisen sind, soll-



Abb. 8. Freitreppe am Haupteingang.



Abb. 9 Linker Vorbau.

einem Bande von Badeorten vorbereiteten, wir wissen, wie Fürstengunst maßgebend war für die Beständigkeit von Stadtbedeutungen; wir wissen endlich, wie oft infolge politischer Ereignisse die Macht der zuerst gegründeten Einfallstädte an den Küsten von Kolonialstaaten zugunsten der tiefer ins Land vorgeschobenen Binnenstädte zurücktreten mußte. Das Größenverhältnis von Hamburg, Lübeck und Bremen zu Berlin, von Bordeaux und Marseille zu Paris, von Barcelona und Valencia zu Madrid, Genua zu Mailand, von Antwerpen zu Brüssel, vielleicht in späterer Zeit von New York zu Chicago und von Melbourne und Sidney zur neugegründeten australischen Hauptstadt Canberra, können wertvolle Fingerzeige für die Änderung der Machtverhältnisse großer Städte liefern, ebenso Alexandria, mit 657 000 Einwohnern, einstens die zweitgrößte Stadt des römischen Weltreiches. Trotz seiner bevorzugten, von Deinokrates wohl erfaßten Lage war Alexandria infolge der Entdeckung des Seeweges über das Kap der guten Hoffnung i. J. 1777 auf 6000 Bewohner zurückgegangen. Später hat es sich unter günstigeren Bedingungen wieder auf 338 000 (1914) erhoben.



Abb. 10. Portal des Direktor-Wohnhauses. Zwei städtebauliche Einzellösungen aus Mülheim a. d. R.

ten übrigens warnen, aus oft nur vorübergehenden, durch heftige politische Entwicklungsstörungen voreilige Schlüsse zu ziehen. Auch der letzte Krieg hat zu solchen Schläs- sen Anlaß gegeben. Sie erweisen nur, mit welch' bedauerlichem Mangel an Urteilskraft die meist tief verankerten Grundlagen alter Städte erfaßt werden. —

Wollen wir diese Daseinsbedingungen und die Ursachen, die zur Großstadtentwicklung führten, begreifen, so ist notwendig, zu unterscheiden zwischen alten Städten und solchen, die sich erst in jüngerer Zeit, also beinahe aus frischer Wurzel, gebildet haben. Für alte Städte war die Möglichkeit einer Großstadtentfaltung gegeben, wenn die Gründe, die einstens zu ihrem Entstehen Anlaß boten, nach der einen oder anderen Richtung fort-dauerten. Gründe für eine Stadtbildung waren ehemals die Lage an einem, leichten Verkehr versprechenden Gewässer, die Lage an einer hervorragenden Durchzugs- straße, oder an einem Gebirge, das vorteilhafte Bedingungen für die Verteidigung oder Schutz vor den Ein-

flüssen der Witterung bot. Auch das Vorhandensein von Heilquellen oder von Stätten für Bergbau und auch

politische Erwägungen haben Stadtentstehungen begünstigt. Waren solche Voraussetzungen auch in jüngster Zeit noch wirksam oder traten Ursachen hinzu, die auch zur Entstehung einer Großstadt aus frischer Wurzel getrieben hätten, so trug die Stadt das Talent zu starkem Aufsteigen in sich. Ihre Weiterbildung zur Großstadt oder sogar zur Weltstadt war sodann eine Folge der die Neuzeit beherrschenden Weltwirtschaft. Mit Unrecht wurde der durch die Erfindung der Dampfmaschine eingeleitete Weltverkehr als die erste Ursache der Großstadt-Entwicklung bezeichnet. Dieser Verkehr, der täglich Hunderte von Menschen der Stadt zuführt, sie aber auch wieder aus ihrem Bannkreise herauszuschleudern vermag, konnte ebenso eine Zerstreuung über eine breite Fläche bewirken, wie er die Zusammenballung der Menschen befördert hat. Die Verkehrsmittel, sagt Eberstadt, haben zunächst dazu gedient, die Bevölkerung nach den Städten in Bewegung zu setzen. Bei richtiger Verkehrs- und Bodenpolitik werden sie, wie das Beispiel Belgiens zeigt, die Seßhaftigkeit und Ansässigmachung der Bevölkerung fördern. Nicht der Verkehr an sich ist es, der vor allem zur Großstadtbildung geführt hat; es sind vielmehr die durch ihn allerdings in hohem Maße beeinflussten und von Technik und Industrie hervorgerufenen sozialen Vorgänge. Diese sozialen Verschiebungen sind vornehmlich das Ergebnis des kapitalistischen Großbetriebes, der bestrebt ist mit Hilfe ausgedehnter Verkehrsmittel an geeigneten Orten eine große Zahl von Arbeitern in den Dienst einer hochentwickelten Maschinenindustrie zu stellen und die Gewinnung der Rohstoffe, sowie den Absatz der verarbeiteten Stoffe von wenigen Punkten aus zu leiten. In der Zusammenfassung einer großen Zahl von Arbeitern und der erforderlichen Beamtenschaft mit den ihnen angegliederten Familien, in der damit verbundenen Heranziehung aller Kräfte, die der Versorgung mit Lebensmitteln, der Heranbildung der Jugend, der Pflege alter und gebrechlicher Personen und der Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltung dienen, liegt die städtebauliche Kraft des Großkapitals und der Industrie. Diese Kraft, für deren Auswirkung der Verkehr mehr Mittel als Zweck bedeutet, wird unterstützt durch mannigfache Vorteile.

Jede Verdichtung an einzelnen Punkten bietet solche Vorteile durch die Bereitstellung von Stätten der Unterhaltung und Belehrung, deren Gedeihen um so mehr gesichert ist, je größer die Zahl der Menschen ist, auf deren Teilnahme sie rechnen können.

Wie sehr sich die Zahl der arbeitenden Kräfte durch die Verwendung der Maschine vermehrt hat, zeigt eine Mitteilung Sombarts, nach der ein Steinkohlenbergwerk im Jahre 1842 — 40, im Jahre 1900 aber 1224 Arbeiter beschäftigt hat und die Zahl der Arbeiter eines Hochofens in der gleichen Zeit von 13 auf 322 gestiegen war.

In den alten Städten prallen daher, wie Schumacher richtig sagt, zwei Wachstumsrichtungen aufeinander. Eine, die in organischer Weise von innen nach außen strebt; eine andere, meist stärker wirkende, die durch Zuführung neuer Menschenmengen von außen nach innen drückt. — Dieser zweifache Druck führt zu der von Renault festgestellten Erscheinung, daß die Marschbewegung der Bodenwerte von außen nach innen fortschreitet.

Die historisch bedingten Großstädte unserer Zeit stellen dadurch, daß sie nicht nur das Ergebnis einer neuen

Wirtschaftseinstellung, sondern auch das einer organischen Weiterentwicklung sind, in gesundheitlicher, technischer, sozialer und künstlerischer Hinsicht besonders schwierige Probleme auf.

Städte dieser Art sind solche, die wie Wien, Köln, Marseille u. a. auf römische oder phönizische Gründungen zurückgehen, aber auch solche, die, wie Berlin, München, Breslau, Dresden, Nürnberg oder Dortmund, sich aus mittelalterlichen Kleinstädten weiterentwickelt haben. Wo Handel und Industrie nicht genügend Wurzel fassen konnten, weil sie durch geeignete Verkehrsbänder nicht gestützt wurden, wie in Rothenburg oder Dinkelsbühl, ja selbst in Würzburg, setzte, trotzdem sie auf eine bedeutende Gesschichte zurückblicken, die Großstadtentwicklung nicht ein. Wiesen diese, alten Anlagen entsprungene Großstädte schon eine Jahreszunahme auf, die einer klaglosen Unterbringung der zuwachsenden Bevölkerung nicht genügen konnte, so muß die Zunahme jener Städte, die sozusagen aus frischer Wurzel entstanden sind, unser Erstaunen erwecken. Bezeichnend für solche geradezu sprunghafte Entwicklung sind vor allem die Großstädte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, die, wie Bochum, Hagen, Essen, Duisburg, Elberfeld, Barmen, Krefeld, Mülheim a. d. Ruhr, Saarbrücken, Hamborn und Oberhausen, wenn sie auch zum Teil älteren Ursprungs sind, doch erst in jüngster Zeit infolge einer großartigen Industrialisierung Jahreszunahmen bis zu 20 Prozent erfahren haben.

Und was taten die Menschen?

Sie priesen ihre Waren und Tugenden an, indem sie sich überschrien; sie veranstalteten Streiks und Aussperrungen und bildeten Ringe, um sich gegenseitig zu schädigen. Dann kamen die Doktoren: — Die Baukünstler fanden, daß die Stadt immer häßlicher werde; sie verordneten Heimatkunst und Denkmalschutz oder sagten, daß nur eine Eisenbetonkur die im Todeskampfe ringende Kunst zu neuem Leben erwecken könne. Die Hygieniker verschrieben übermäßig breite Straßen, damit die einströmende frische Luft mehr Staub aufwirbeln könne, und für jedes Kind und jeden Sträfling ein Mindestmaß an Luft-raum, das im Winter kaum zu erwärmen war. Der Kunstgärtner, der Gesundheit und Schönheit gleichzeitig retten wollte, bepflanzte jedes kleine Straßendreieck mit Blumen und Sträuchern und sperrte seine Anlage in ein kunstvoll sein wollendes Gitter ein. Die Städtebauer stritten um die Frage der krummen oder geraden Straßen, über malerische oder symmetrische Gestaltung und über offene oder freie Verbauung. Der Menschenfreund baute Schulen und Krankenanstalten und schwor auf die Unfehlbarkeit des Pavillon-systems. Der Statistiker rechnete alles fein säuberlich nach und ordnete Tabellen, ohne für sich und andere auf die Möglichkeit, falsche Schlüsse zu ziehen, zu verzichten. Und der Finanzmann zog die Steuerschraube an. — Jeder faßte das Problem an einer anderen Ecke, bis es so verwickelt geworden war, daß eine Lösung kaum mehr auffindbar schien. —

Was Erwin Hanslik über die Zersplitterung der Wissenschaft in Einzelgebiete sagt, hatte sich auch im Städtebau erfüllt; die große Summe von Einzelgedanken erschlug den großen Allgemeingedanken. Der Mensch wurde geopfert, um den Fachmann zu Worte kommen zu lassen. —

So ward die Stadt zur mitteleuropäischen Großstadt! (Schluß folgt.)

### Wettbewerbe.

**Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Gemeindehauses in Berlin-Lichterfelde**, den die dortige ev. Kirchengemeinde unter den ev. Mitgliedern des Architekten-Vereins Berlin ausgeschrieben hatte und zu dem außerdem einige der Kirchengemeinde nahestehenden Architekten aufgefordert waren, erhielten den I. Preis von 1000 M. Regbmstr. Geick, den II. Preis von 600 M. Arch. Keibel mit Regbmstr. Genzmer, den III. von 400 M. die Arch. Scherer und Aeppli. Die Entwürfe der Arch. Paul Ludwig Schultze mit Otto Flöter und des Arch. Fritz Schock wurden zu je 200 M. angekauft. Im Preisgericht befanden sich Prof. Dernburg, Stdbtr. Bräuning, Stdbtr. Freymüller und Mag. Ob. Btr. Köppen. —

**Im Ideenwettbewerb zur Erlangung von Planvorschlägen für eine Knabenberufsschule (Industrieschule) in Chemnitz** erhielten den I. Preis von 3500 M. Arch. F. Wagner-Poltrock, Amtsbtr. a. D., Chemnitz, den II. Preis von 2500 M. Bauamt. Hermann Köhler-Chemnitz, den III. Preis von 1500 M. Arch. B. D. A. Prof. Paul Kranz-Chemnitz. Die Entwürfe von Arch. D. W. B. Willy Schönfeld-Chemnitz und von Prof. O. Menzel-Dresden-A. wurden zum Ankauf empfohlen.

Die städt. Körperschaften haben bereits die Ausführung des mit dem I. Preise ausgezeichneten Entwurfes unter Mitwirkung des Verfassers beschlossen. —

**Preis Ausschreiben zur Kölner Landwirtschaftlichen Messe.** Der „Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen“ veranstaltet anlässlich der vom 30. Aug. bis 7. Sept. stattfindenden Kölner Messe für Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau unter den im Rheinland geborenen oder ansässigen Architekten, Ingenieuren und in Betracht kommenden Firmen mit Frist zum 15. Aug. d. J. ein Preis Ausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für 1. Stall-lüftungsanlagen, 2. Scheunendachkonstruktionen, 3. Beheizung eines kleineren Bauernhauses.

Als Preise und Auszeichnungen sind vorgesehen zu 1: drei Preise zu je 300, 200 und 100 R.M., zu 2 und 3: eine silberne Medaille, eine bronzene Medaille und eine lobende Anerkennung. Eine Verteilung in anderer Weise bleibt vorbehalten. Dem Preisgericht gehören folgende Fachleute an: die Landesökonomieräte Hummelsheim in Hemmelratherdorf b. Schlebusch-Manfort und Krewel in Burg Zievel b. Vettweiß, Landesbtr. Osländer-Düsseldorf und Reg.-Bmstr. a. D. Speckmann-Köln. Unterlagen sind gegen Einsendung oder Nachnahme von 3 R.M. vom Messeamt Köln in Köln-Deutz zu beziehen. —

# \* BAUWIRTSCHAFTS- UND \* \* BAURECHTSFRAGEN \*

## Wohnungs- und Siedlungswesen.

### Bauprogramm und Bautätigkeit der Gemeinde Wien.

Das Wien der Vorkriegszeit sah in allen Bezirken neue öffentliche Parkanlagen entstehen, die ihm den Ruf einer Gartenstadt eintrugen. Weniger erfreulich war, daß, damit zusammenhängend, aus dem Häusermeer nach und nach die alten Gärten und Gärten verschwanden, die der schönste Schmuck des alten Wien waren und die der nicht nur in Wien vorhandenen, fortschreitenden Entwicklung des ungesunden Zinshausbaues weichen mußten. Um dieser Entwicklung Einhalt zu tun, schlägt die jetzige sozialistische Stadtverwaltung in der Bautätigkeit neue Wege ein. Das bisherige Bauzonensystem ist ganz aufgegeben worden. An seine Stelle hat man jetzt drei neue Arten von Bauzonen gesetzt: die Siedlungszone, die Kleingartenzone und die Gartenzone. Durch gesetzliche Bestimmungen soll der Verbauung der vorhandenen großen Gärten vorgebeugt werden. Von dem um Wien herumlaufenden Wald- und Wiesengürtel sollen grüne Zungen möglichst tief in das Innere der Stadt geführt werden.

Der Wohnungsbau soll mit der Durchführung eines großzügigen Bauprogramms, das bereits vor einiger Zeit aufgestellt wurde, in weitgehendem Maße gefördert werden. Für die nächsten fünf Jahre ist der Bau von 25 000 Wohnungen vorgesehen, wodurch für 100 000 Menschen Wohnraum geschaffen wird. Das Jahr 1924 soll nun diese intensive fünfjährige Bautätigkeit mit einem Bauprogramm eröffnen, das die Errichtung von 25 großen Wohnhausgruppen mit rund 4000 Wohnungen in den 18 Wiener Bezirken vorsieht. Für die kommunalen Neubauten im Innern der Stadt ist, wie es den Grundsätzen des neuzeitlichen Städtebaus entspricht, der Baublock die Baueinheit, nicht das einzelne Haus. Die Hälfte der Baufläche ist für Höfe bestimmt. Der kommunale Wohnungstyp, der überwiegend zur Ausführung kommen soll, besteht aus Zimmer, Wohnküche, Spül-Baderaum und Abort, wozu gegebenenfalls auch noch eine Kammer tritt. Außer diesen Kleinwohnungen sind eine Anzahl von sog. Mittelstandswohnungen vorgesehen, bei denen zu den genannten Räumen noch ein weiterer Wohnraum hinzukommt. Als Grundsatz für die Anlage der Wohnungen gilt die Schaffung größtmöglicher Belichtung und Besonnung, Vermeidung von Lichthöfen, Zusammenfassung aller Einzelhöfe in einen einzigen großen Haushof, der als Luftraum die Zuführung ausreichender Mengen frischer Luft gewährleisten soll. In die Baublocks sollen Grünflächen eingeschaltet werden, wie überhaupt auf die gärtnerische Ausgestaltung im einzelnen Bedacht genommen wird. Die Wohnungen werden so angelegt, daß sich die häuslichen Arbeiten so bequem und einfach wie möglich verrichten lassen. Diesem Zwecke dient vor allem die Ausbildung der Wohnküchen, insbesondere der „Koch-nischen“, die auch Benutzung des übrigen Raumes der Küche als Wohn- und Aufenthaltsraum ermöglichen. Großer Wert wird auf Gemeinschaftsanlagen und -räume gelegt, wie zentrale Waschküchenanlagen, Zentralbäder, Spielplätze, Kindergärten, Kindertagesräume, Lese- und Bücherhallen, Säle, Dachterrassen u. a.

Nach der österr. Zeitschrift „Die neue Wirtschaft“ sind von den diesjährigen Wohnungsbauten die ausgedehnten Baulichkeiten auf den sog. Fuchsenfeldgründen in Meidling, deren Entwürfe von den Arch. Z. V. H. Schmid und H. Aichinger stammen, am weitesten fortgeschritten. Die Bebauung des gesamten Geländes wurde in drei Bauabschnitte geteilt. Der erste Block, der von der Murlingengasse, der Längenfeld- und der Neuwallgasse begrenzt wird, ist bereits im vorigen Jahre fertiggestellt worden und jetzt schon bewohnt. Ein restlicher Teil, der gegen die Abmayergasse zu gelegen ist und den Hauptteil des ganzen ersten Blocks bildet, nähert sich der Fertigstellung. Durch diese Anlage werden im ganzen 1100 Wohnungen geschaffen, die in der Mehrzahl aus dem erwähnten Einzimmer-Typ mit Kammer bestehen. Die Gesamtfläche beträgt, einschließlich der Straßen und Plätze, 19 574 qm; davon werden 9505 qm, also annähernd die Hälfte, überbaut. Das ganze Baugelände ist, mit Einbeziehung der bereits bestehenden Gebäudemassen, in 9 Gartenhöfe aufgeteilt, die durchweg bedeutende Flächenausmaße aufweisen und außerdem gegen die angrenzenden Straßen, Plätze und Nachbarhöfe geöffnet sind, um eine gute Durchlüftung zu erzielen. Auch die Einrichtungen für Gemeinschaftsbetrieb, Erholung, Kinderpflege usw. werden hier ganz im

Sinne des Programms verwirklicht, so daß, da auch die städtebauliche und architektonische Durchbildung als wohlgeungen bezeichnet wird, von einer vorbildlichen Anlage gesprochen werden kann. —

**Wohnungsbauprogramm der Bauinteressenten von Berlin und Umgegend.** Dem Reichstag, dem preuß. Landtag und anderen Stellen ging eine Eingabe des Schutzvereins der Bauinteressenten von Berlin und der Prov. Brandenburg zu, der in großen Umrissen gezeichnete Richtlinien eines Bauprogramms für die Wohnungspolitik der nächsten Jahre beigefügt waren. In dieser Eingabe war u. a. bemerkt, daß der Mieter kein Entgelt mehr für seine Wohnung zahle, sondern nur noch ein Entgelt für das Verwohnen. Es wird demgemäß in den Richtlinien gefordert, daß sich die durchschnittliche Miethöhe nach den Neubaukosten richten müsse, auch wenn ein Schutz gegen Kündigungen und übermäßige Steigerungen grundsätzlich aufrechterhalten wird, solange die Wohnungsnot nicht zurückgegangen ist. Aus wirtschaftlichen, nicht aus fiskalischen Gründen sei die Bindung der Miete an die Baukosten nötig. Sie allein entspricht den natürlichen wirtschaftlichen Beziehungen, sie erhöht auch die Steuerkraft des Hausbesitzes. An Übergangsmaßnahmen wird die Verwendung öffentlicher Gelder zur Heranziehung von Privatkapital für den Wohnungsbau ins Auge gefaßt. Als das geeignetste Mittel erscheint die Verwendung der öffentlichen Gelder als Zuschüsse zur Erleichterung der Zinslast für die Zeit des Mangels an billigem Baukapital. Bedingung soll jedoch bleiben, daß ein erheblicher Teil der Baukosten aus privaten Mitteln aufgebracht wird. Staat und Gemeinden dürfen dabei in keiner Form als Bauherrn auftreten. Die Gelder sind in die Hände geeigneter Bankinstitute zu geben, deren öffentliche Beaufsichtigung etwa derjenigen der Hypothekenbanken nachzubilden ist. Neben der Finanzbeihilfe sind der Bautätigkeit wirtschaftliche Erleichterungen, insbesondere Steuerbefreiungen zu gewähren. Unterzeichnet sind diese Richtlinien u. a. vom Deutschen Gipsverein, Deutschen Kalkbund, Deutschen Zementbund, Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, Verband Deutscher Dachziegel-fabrikanten, Schutzverband für Deutschen Grundbesitz, vom Preuß. Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine, sowie einer großen Anzahl von Verbänden aus Baustoff-Handel und Baustoff-Industrie. —

**Hausbau durch Zusammenschluß der Bewohner.** Auf der Suche nach Wegen aus der Wohnungsnot ist auch vielfach der Gedanke mit Erfolg aufgenommen worden, die künftigen Besitzer der Wohnungen zu Miteigentümern am Hause zu machen. Es bedarf dann einer juristischen Person als Trägerin des Eigentumsrechtes, einer Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Genossenschaft oder dergl. In Berlin wird jetzt die Finanzierung von Häusern unter Heranziehung der Mieter u. a. von der „Bauland Groß-Berlin A. G.“ in Verbindung mit einer Großbank planmäßig betrieben. Die vom Mieter herzugehenden Mittel werden nicht selten von Firmen hergegeben, die für neu anzustellende Angestellte eine Wohnung beschaffen müssen. Für das eingelegte Kapital, das in einzelnen Fällen auf die 6-fache Jahresmiete festgelegt ist und den Mieter für die ersten 6 Jahre von der Mietzahlung entbindet, hat der Mieter das Verfügungsrecht über den ihm zustehenden Teil des Hauses. Der Anteil am Eigentum der Gesellschaft ist übertragbar, es bedarf hierzu jedoch der Zustimmung der übrigen Teilhaber, außer im Vererbungsfalle. Nach den Berechnungen der Gesellschaft können zunächst 2-, 3-, 4-Stubenwohnungen gegen Beteiligung der Mieter abgegeben werden. Ein Hausanteil, bestehend in einer 2-Stubenwohnung (etwa 70 qm Wohnfläche) mit Küche und Bad kostet 14 000 M., wovon 10 000 M. als Anteil zu zahlen sind und 4000 M. auf 5 Jahre als Hypothek zugunsten der Gesellschaft oder ihrer Bank stehen bleiben. Für eine 3-Stubenwohnung beträgt der Gesamtaufwand (90 qm Wohnfläche) 18 000 M., die Einzahlung 12 000 M. Bei vier Stuben (110 qm) sind die Zahlen 23 000 und 16 000 M. Der von der Gesellschaft gewährte Kredit ist mit 5 v. H. zu verzinsen. Nach den auch in anderen Städten (Frankfurt an der Oder, Wien, München) gemachten Erfahrungen soll mit dieser Form des Hausbesitzes und der Finanzierung auf gute Erfolge zu rechnen sein. —

**Welchen Berufen gehören die auf Moor- und Ödland Angesiedelten an?** Über diese Frage gibt das Statist. Jahrb.

des preuß. Staates v. J. 1923 Auskunft. Leider sind nur die Zahlen bis 1921 darin enthalten, doch auch sie geben ein interessantes Bild der innerdeutschen Wanderungsbewegung. Zum Vergleich sind die Zahlen für 1920 in Klammern beigefügt. Auf Moor-, Ödland oder sonstigen Lande wurden 1921 angesiedelt: In Ostpreußen 633 (195) Ansiedlerfamilien, in Brandenburg 231 (103), in Pommern 254 (150), in Niederschlesien 335 (274), Sachsen 157 (327), Schleswig-Holstein 222 (317), Hannover 233 (235), Rheinprovinz 36 (7), insgesamt 2174 Familien. Eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre ist also in Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und Niederschlesien zu verzeichnen.

In Ostpreußen entsamten von den Siedlern 87,6 v. H. der Landwirtschaft; die Mehrzahl dieser Siedler kam von Stellen von 10—20 ha Größe. Von den ostpreuß. Siedlern kamen 12,2 v. H. aus abgetrennten Gebieten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Pommern, wo 74,7 v. H. der Landwirtschaft und auch hier wieder die Mehrzahl von Stellen von 10—20 ha Fläche entstammen. Hier kommt jedoch fast  $\frac{1}{4}$  der Siedler aus abgetretenen Gebieten. In Niederschlesien entstammen nur 35,1 v. H. der Landwirtschaft, dagegen 60 v. H. Handel und Gewerbe, 10 v. H. aller niederschlesischen Siedler kommen aus abgetrennten Gebieten. In Hannover und Schleswig-Holstein gehören etwa  $\frac{1}{2}$  der Siedler Handel- und Gewerbeberufen an. In Hessen-Nassau setzten sich die Siedler zu 90,3 v. H. aus Berufen zusammen, die weder Landwirtschaft, Handel und Gewerbe angehören; hier entstammte, ebenso wie in der Rheinprovinz, etwa  $\frac{1}{2}$  der Siedler dem abgetrennten Gebiete. Die Rheinprovinz stellte 97,1 v. H. aller ihrer Siedler aus Handel und Gewerbe. Von den ausgeführten 2174 Siedlerfamilien stammen 235 oder 10,8 v. H. aus den abgetrennten Gebieten.

### Geldwirtschaft.

**Die Goldmarkbilanz der Baugenossenschaften.** Am 16. Mai d. J. fand der 10. Verbandstag der Rheinischen Baugenossenschaften zu Düsseldorf statt. Dem Verband gehören jetzt 219 Bauvereine an, darunter 21 Aktiengesellschaften, 11 Gesellschaften m. b. H. und 187 Genossenschaften. Hr. Prof. Dr. Glücksmann, Düsseldorf, sprach bei dieser Gelegenheit über die Aufstellung der Goldmarkbilanz. Nach kurzer Einführung in die gesetzlichen Bestimmungen wandte er sich den für die Bauvereine wichtigen Bestimmungen zu. An der Hand von Goldmarkbilanzen einzelner Bauvereine stellte er folgende Richtlinien für die Goldmarkbilanz gemeinnütziger Bauvereine auf:

Bei der Bewertung der Häuser bildet der gegenwärtig erzielbare Mietertrag allein keine ausreichende Grundlage, sie muß vielmehr auf den Verkaufswert gleichartiger Häuser Rücksicht nehmen. Das gilt vor allem für solche Häuser, die demnächst in das Eigentum der Genossen übergehen sollen. Bei den nach dem 1. Juli 1923 erbauten Häusern muß außerdem darauf Rücksicht genommen werden, daß die Beihilfen aus öffentlichen Mitteln bis zu 40 v. H. aufgewertet werden sollen. In den meisten Fällen werden die Bewertungsvorschriften, die auf Grund der zweiten Steuernotverordnung für die Vermögenssteuererklärung vom 31. Dezember 1923 erlassen sind, auch hier einen brauchbaren Anhalt geben: 35 v. H. des Wehrbeitragswertes von 1913 für Villen (Einfamilienhäuser), 20—30 v. H. für Miethäuser. Die noch nicht fertiggestellten Neubauten sind mit den am Bilanztag ausgeführten Bauarbeiten zu Friedenspreisen anzusetzen; auf der Passivseite sind die entsprechenden Hypotheken einzusetzen. Unbebaute Grundstücke sind nach dem gegenwärtigen Verkehrswert, aber nicht höher als mit dem gemeinen Wert von 1913 zu bewerten. Baustoffe sind höchstens mit dem Goldwert des Anschaffungspreises, aber nicht höher als mit dem Friedenspreis, einzusetzen. Hypothekenforderungen und Restkaufgelder können i. d. R. nur mit 15 v. H. aufgewertet werden, ebenso sind Hypothekenschulden und nicht eingetragene Anleihen mit 15 v. H. aufzuwerten. Bei Schuldverschreibungen kann nur 15 v. H. Aufwertung verlangt werden, falls die Schuldverschreibungen auf den Inhaber lauten oder durch Indossament übertragen werden können. Zu prüfen ist aber, ob nicht alle Schuldverschreibungen aus Zweckmäßigkeitsgründen nach dem gleichen Maßstab wie die Spareinlagen aufgewertet werden sollten. Für Anzahlungen der Kaufanwärter kann nur 15 v. H. Aufwertung verlangt werden; dabei ist zu prüfen, ob sie nicht nach demselben Maßstab aufgewertet werden können wie die Erwerbshäuser, auf die die Kaufanwärter abzahlen. Keinesfalls dürfen die Abzahlungen höher aufgewertet werden als die Geschäftsguthaben der Genossen. Bei den Spareinlagen kann nur Aufwertung von höchstens 15 v. H. gefordert werden, Zweckmäßigkeitsgründe lassen aber auch hier eine möglichst ebenso hohe Aufwertung geraten erscheinen wie für die genossenschaftl. Geschäftsguthaben, falls die Sparer

dem Bauverein längere Kündigungsfristen einräumen. Eine Aufwertung der Geschäftsguthaben kann nur erfolgen, soweit die Aktiven einen Überschuß über die Passiven ergeben. Unter der Voraussetzung, daß die Baugenossenschaften durch möglichst lange Kündigungsfristen, ebenso wie bei den Spareinlagen, vor einer vorzeitigen Entziehung der freiwillig aufgewerteten Gelder geschützt werden, kann eine möglichst weitgehende Aufwertung erfolgen. Die mit diesen Richtlinien vorgelegten Bilanzen zeigen, daß sich das Schicksal der Baugenossenschaften unter den Einwirkungen der Inflation ganz verschieden gestaltet hat. Neben Gesellschaften, die ihre Guthaben und Spareinlagen voll aufwerten können, gibt es andere Genossenschaften, die vor dem Nichts stehen, z. B. Genossenschaften mit Erwerbshäusern, die sämtlich aufgelassen und von den Erwerbern bezahlt sind und die über weiteres Grundvermögen nicht verfügen.

In der Aussprache wurde darauf verwiesen, daß die Beschaffung von Hypothekengeldern fast unmöglich sei, es empfehle sich daher für die Baugenossenschaften, ihr eigenes Kapital bis zum Letzten anzuspannen und aus diesem Grunde die Geschäftsanteile so hoch wie nur möglich festzusetzen. Dies sei auch mit Rücksicht auf die alten Genossen notwendig, die ihre Anteile in Goldmark bezahlt hätten. An der Frage der Zusammenlegung der Genossenschaftsanteile werde man nicht vorbeikommen, die Regelung werde aber in jedem Falle verschieden sein. —

### Patentwesen und gewerblicher Rechtsschutz.

**Die neuen Patentgebühren.** Mit Wirkung vom 1. März 1924 hat das Reichspatentamt neue Gebühren eingeführt. Diese Gebühren sind erheblich höher als die bisherigen. Dieser Umstand wirkt um so schwerer, als mit dieser Gebührenerhöhung zugleich ein grundsätzlicher Umschwung in der Auffassung der zuständigen Behörde sich vollzogen hat. Durch die Gebührenordnung vom 1. Dezember 1923 wurden die patentamtlichen Gebühren auf Goldmark umgestellt und ihre Höhe so bemessen, daß die Ausgaben des Amtes gerade gedeckt wurden. Nunmehr begnügt sich die zuständige Behörde nicht mehr mit der Deckung der Ausgaben, sondern sie will ausgesprochenermaßen einen Überschuß aus dem Betriebe des Reichspatentamtes herauswirtschaften. Nachdem dieses Prinzip vertreten wird, kann mit der Notlage der Reichskasse nachgerade jede Gebührenerhöhung beim Reichspatentamt begründet werden. Aber das Reichspatentamt darf grundsätzlich kein Erwerbstitel sein, weil es ein Gewerbeförderungsinstitut und eine gerichtliche Behörde zugleich ist. Es ist nicht so, daß ein Patent im Interesse des Anmelders erteilt wird, sondern es wird erteilt, um die Volkswirtschaft mit neuen gewerblich-verwertbaren Ideen zu bereichern. Werden die Gebühren für die Anmeldung und die Aufrechterhaltung eines Patentes zu hoch, so macht der Erfinder von dieser Einrichtung keinen Gebrauch, d. h., er behält seine Erfindung als Geheimnis für sich, und die Technik geht leer aus. So widerspricht eine fiskalische Gebührenpolitik der natürlichen Mission des gewerblichen Rechtsschutzes. Daß die Rechtspflege zu den elementarsten Pflichten des Staates den Staatsbürgern gegenüber gehört, ist ein allgemeiner staatsrechtlicher Grundsatz. Kein Kulturstaat macht die Rechtsprechung zum Gegenstand des Geschäfts. Man wird deshalb erwarten müssen, daß die Gebührenordnung unverzüglich wieder rückgängig gemacht wird. Sollte dies nicht möglich sein, so müßte der Überschuß von etwa 5 Millionen Goldmark, den das Reichspatentamt nach den neuen Gebühren voraussichtlich abwirft, zur Verbesserung des gewerblichen Rechtsschutzes selbst Verwendung finden. Es muß das deutsche Patent noch schärfer als bisher vorgeprüft werden. Zu diesem Zwecke ist das literarische Material der Patentamt-bibliothek zu vervollständigen und sind für die Techniker des Amtes, die das Prüfungsgeschäft durchführen, Studienreisen vorzusehen, damit sie an Ort und Stelle ihres Fachgebietes feststellen können, was das Fach offenkundig verbenutzt. Dadurch werden die Einsprüche und Nichtigkeitsklagen erheblich verringert und damit den beteiligten Fachkreisen viel Arbeit erspart. —

Inhalt: Zwei städtebauliche Einzellösungen aus Mülheim a. d. R. — Großstadtwende. (Fortsetzung.) — Wettbewerbe. —

Bauwirtschafts- und Baurechtsfragen: Wohnungs- und Siedlungswesen. — Geldwirtschaft. — Patentwesen und gewerblicher Rechtsschutz. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiseelen in Berlin.  
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.





ZWEI STADTEBAULICHE EINZELLÖSUNGEN AUS MÜLHEIM A. D. RUHR  
 OBEN: STADTBAD VON DER RUHRSEITE / UNTEN: BLICK ÜBER DIE SCHLOSSBRÜCKE GEGEN  
 STADTBAD UND BRÜCKENWARTERHAUS / ARCHITEKT: BEIGEORDNETER A. D. HELBING  
 DEUTSCHE BAUZEITUNG. LVIII. JAHRGANG 1924 Nr. 60